

Aus dem Pflichtenheft des Generalstabschefs (1) : Konzeption und Bereitschaft der Armee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **139 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

engeren Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Organisationen führen müssen.

Wechselseitige Abhängigkeit der Mittel

Die strategischen Mittel sind voneinander gegenseitig abhängig. Ein Durchhalten der *Armee* im Abwehrkampf ist kaum möglich, wenn nicht auch die *Bevölkerung* weitgehend geschützt ist und durchhalten kann. *Innenpolitischer* Zustand und *außenpolitische* Aktivität stehen in gegenseitiger Beziehung. Ist eines dieser Elemente schwach, so vermindert sich unsere Selbstbehauptungskapazität, indem ihr ganzes System in Frage gestellt wird.

Es wäre gefährlich, aus einer *zufälligen* Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Bedrohungen eine Rangfolge der Mittel abzuleiten, mit denen ihnen zu begegnen ist. Wer den konventionellen Krieg als besonders wahrscheinlich betrachtet, ist nicht davon entbunden, auch den nuklearen Krieg mit seinen Folgen zu bedenken. Wer die indirekte Kriegführung als die wesentliche künftige Konfliktform ansieht, darf die militärischen Bedrohungen nicht außer acht lassen. Vor allem dürfen Hoffnungen auf Entspannung und einen wahren Frieden die *Einsicht* in die Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft nicht beeinträchtigen. Hingegen muß eine *Rangfolge* der strategischen Mittel für jeden einzelnen Bedrohungsfall erstellt und beachtet werden.

Führung im Rahmen der Gesamtverteidigung

Eine *minimale* Leitungsorganisation muß die Fähigkeit besitzen, auch in überraschenden Krisenlagen die Grundlagen für fristgerechte, wirksame Entscheide zu beschaffen. Hoher Stand der Vorbereitungen, rechtzeitiges Erkennen von Angriffen, die sich gegen unser Land richten, und Geschmeidigkeit im Einsatz der Abwehrmittel bilden die Voraussetzungen für die Führung im Krisen- und Verteidigungsfall.

Politische und militärische Führung

Bundesversammlung und Bundesrat behalten in allen strategischen Fällen die ausschließlichen Verfügungs- und Auftragskompetenzen, die Bundesverfassung und Gesetzgebung ihnen zuweisen.

Die *Armee* stellt keine eigenständige politisch-militärische Macht dar. Sie ist, als Instrument der Selbstbehauptung, der politischen Führung selbstverständlich unterstellt.

Die Totalität der modernen Bedrohung und des Kampfes verlangt zunehmend *aufeinander abgestimmte Führungsformen* ziviler und militärischer Führungsorgane. Sie sind nach besonderen Regeln zu gestalten unter *Wahrung des Vorranges der politischen Führung*.

Die Führungsorgane der Gesamtverteidigung

Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung aller sicherheitspolitischen Maßnahmen trägt der *Bundesrat*. Er grenzt insbesondere die Zuständigkeiten der durch die Bundesgesetzgebung mit Selbstbehauptungsaufgaben betrauten Bundesstellen und der Kantone gegeneinander ab.

Zur Bewältigung dieser umfassenden Aufgabe stehen ihm die Leitungsorganisation sowie der Rat für Gesamtverteidigung zur Verfügung. Die *Leitungsorganisation*, die aus dem Stab und der *Zentralstelle* für Gesamtverteidigung besteht, ist sein strategisches Führungsorgan. Dem *Stab* für Gesamtverteidigung gehören Vertreter der Departemente, der Bundeskanzlei, der *Armee*, des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft an. Der *Rat* für Gesamtverteidigung ist ein beratendes Organ des Bundesrates, das sich aus Vertretern der Kantone und verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens zusammensetzt.

Aus dem Pflichtenkreis des Generalstabschefs (1)

Konzeption und Bereitschaft der Armee

Oberstkorpskommandant Johann Jacob Vischer

Redaktionelle Vorbemerkung. Dem Generalstabschef obliegt die operative und materielle Vorbereitung der *Armee*. Aus verschiedenen Stellungnahmen der letzten Zeit wählen wir drei aus, die Teilgebiete des gesamten Verantwortungsbereiches beschlagen und die vordringlichsten Probleme der GGST deutlich machen. Die Beiträge behandeln Vorträge des Generalstabschefs in dieser Reihenfolge: Konzeption und Bereitschaft, Infrastruktur und letztlich Rüstungsfragen. Die beiden erstgenannten Studien haben in anderen militärischen Fachzeitschriften und der Tagespresse Erwähnung gefunden. Da der in der Regel stark gekürzte Text Anlaß zu teilweise unzutreffenden Kommentaren geboten hat, halten wir für richtig, die Beiträge im Wortlaut wiederzugeben. Sbr

(Referat an der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Basel am 17. Juni 1973)

Verteidigungskonzeption

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen innerhalb der *Armee* und in der Öffentlichkeit hat der Bundesrat mit seinem Bericht vom 6. Juni 1966 orientiert über die künftige Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Diese Konzeption ist in der Bundesversammlung und im Volk mit seltener Einmütigkeit gutgeheißen worden.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß des Bundesrates in der Flugzeugfrage vom September 1972 ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob diese Konzeption noch Gültigkeit habe und ob sie noch durchführbar sei.

Keine Verteidigungskonzeption kann ewig gültig bleiben. So hat der Bundesrat schon am 13. März 1972 in seinen «Richtlinien der Regierungspolitik 1971–1975» geschrieben: «Eine Überprüfung und schrittweise Weiterentwicklung sowohl der Truppenordnung, als auch der seit 1966 gültigen Vorstellungen über den Einsatz der *Armee* erscheint uns im Hinblick auf den Zeitablauf und auch wegen der Einordnung des militärischen Bereichs in die Gesamtverteidigung geboten.» Eine laufende Überprüfung der Konzeption ist etwas Selbstverständliches und ist unabhängig vom Flugzeugentscheid.

Andererseits ist daran zu erinnern, daß eine Verteidigungskonzeption eine fundamentale Grundlage für die Führung und Ausbildung darstellt. Bis Vorschriften durch die Ausbildung in Schulen und Kursen sowie die praktische Anwendung mit der Truppe bis zum letzten Kommandanten durchgedrungen sind, vergehen in der Milizarmee viele Jahre. Man kann deshalb bei uns die Konzeption nicht so häufig wechseln wie das Hemd!

Für eine *grundsätzliche Änderung* der Konzeption müssen *schwerwiegende Gründe* vorliegen und insbesondere eine *bedeutende Änderung des Feindbildes*. Solche Gründe waren beispielsweise die neue, dominierende Rolle der *Flugwaffe* und der *Panzer* in den 30er und 40er Jahren, das Erscheinen der *strategischen Kernwaffen* anfangs der 50er Jahre und der *taktischen Atomwaffen* anfangs der 60er Jahre.

Hat sich im Feindbild seit dem Erscheinen der Konzeption 1966 etwas grundlegend geändert?

Die Wahrscheinlichkeit eines Kernwaffenkrieges hat vielleicht etwas abgenommen, weil bei der gegenwärtigen Parität der Blöcke auch ein Einsatz auf unterster Stufe das unkalkulierbare Risiko einer Eskalation bis zur gegenseitigen Vernichtung in sich birgt. Andererseits ist die Bedeutung der elektronischen Kriegführung eher gestiegen und könnte in der Zukunft nicht ohne Auswirkung auf unsere Kampfmittel und Einsatzmethoden bleiben.

So wie die Dinge in Mitteleuropa aber *heute* liegen, ist es noch immer am wahrscheinlichsten, daß wir von starken mechanisierten Verbänden angegriffen würden, die namhaft unterstützt sind von Artillerie und Fliegern, daß Schlüsselgelände durch Luftlandtruppen in Besitz genommen würde und daß alle Operationen unter der ständigen Drohung eines Einsatzes von nuklearen oder chemischen Waffen stünden.

Die Konzeption 1966 sieht die Verteidigung gegen einen solchen Angriff im wesentlichen so,

- daß der Gegner durch mehrere, tiefgestaffelte Abwehrzonen *kanalisiert* und *abgenützt* wird
- daß die *Flugwaffe* das Gefechtsfeld *abschirmt* und die *Erdtruppen* durch *Gegenangriffe* die Verstärkung und Versorgung feindlicher Angriffsspitzen *unterbindet*
- daß *eingebrochener* und *luftgelandeter* Feind durch *Gegenangriffe* mit *mechanisierten Verbänden* und unterstützt durch die *Flugwaffe* *zerschlagen* wird.

Die Kampfkonzeption 1966 ist also eine ausgesprochene Raumverteidigung, deren *Schwergewicht* bei der *Infanterie* liegt. Diese hält vorbereitete, ausgebaute Stützpunkte und Sperren und führt darin eine *aggressive Verteidigung*. Alles andere: Mech Trp, Artillerie, Flieger- und Flabtruppen, Genie haben keinen andern Zweck, als diesen *Kampf der Infanterie* zu unterstützen, zum Tragen zu bringen und zu verlängern.

Ich weiß mich einig mit den Mitgliedern der Kommission für militärische Landesverteidigung, wenn ich sage, daß ich nicht wüßte, was wir weniger tun könnten, um der seit 1966 unveränderten Bedrohung zu begegnen. Auch der Bundesrat hat erklärt, daß diese Grundkonzeption ihre Gültigkeit behält.

Hingegen ist die Frage aufgeworfen worden, ob unsere *Lufkriegskonzeption* noch gültig sei nach der Verschiebung der Flugzeugbeschaffung. Diese Frage ist legitim, nachdem anstelle moderner, feuerkräftiger Erdkampfflugzeuge 60 werkrevidierte Hunter beschafft wurden, also Flugzeuge, die zwar als Jäger konzipiert, aber als Jäger nur noch beschränkt tauglich sind und gegen Erdziele wesentlich weniger leisten als ein modernes Erdkampfflugzeug.

Die Konzeption 1966 bezüglich Luftkrieg lautet in großen Zügen wie folgt:

- feindliche *Luftstreitkräfte* bekämpfen, um dem Gegner das Er-

ringen der Luftherrschaft und die Einwirkung auf den Kampf der Erdtruppen zu erschweren; Raumschutz, um den Gegner in *begrenztem Raum* während *beschränkter Zeit* Luftaufklärung und Angriffe gegen unsere Truppen zu verwehren oder mindestens zu erschweren. Das seien gemeinsame Aufgaben von Fliegern und Fliegerabwehr,

- mit dem Einsatz der Flugwaffe gegen Erdziele vor allem die *indirekte Unterstützung* der Erdtruppen, d. h. Bekämpfung von Zielen außerhalb der Reichweite unserer Artillerie zu übernehmen. Die Bekämpfung von Erdzielen sei die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe.

Sind Abstriche an dieser Luftkriegskonzeption denkbar?

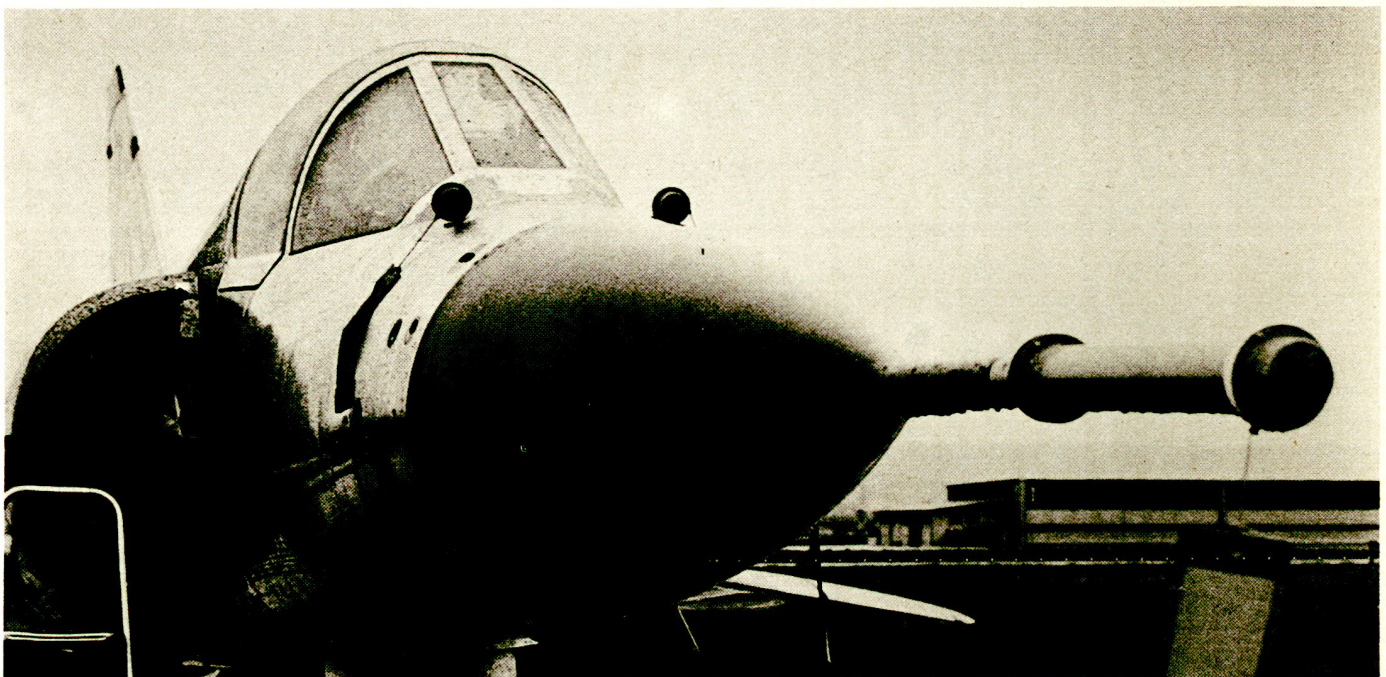
Wenn wir im *Neutralitätsfall* den Luftraum dem Gegner nicht kampfflos überlassen wollen, müssen wir feindliche Luftstreitkräfte mit Fliegern und Fliegerabwehr nachhaltig bekämpfen können. Sonst wird die «Luftpolizei» von einer fremden Macht übernommen und fremde Luftkämpfe über unserm Territorium sowie das Risiko in einen Krieg «hineinzuschlittern» wären unvermeidlich.

Gleiches gilt im *reinen Luftkrieg*. Ohne Abwehr durch Flieger und Fliegerabwehr wären unsere Städte, unsere Truppen und militärischen Einrichtungen feindlichen Fliegerangriffen *gnadenlos* ausgesetzt. Natürlich müssen wir alles tun, um Volk und Armee durch *passive* Maßnahmen zu schützen. Aber jedes Flugzeug, das wir im Anflug abschießen können, vermindert das Risiko unserer Verluste.

Im *kombinierten Erd-Luft-Krieg* besteht die Aufgabe unserer Erdtruppen nach der Konzeption von 1966 nicht zuletzt im Abriegeln des Gefechtsfeldes durch *Gegenangriffe* mech Verbände. Das ist *nur denkbar*, wenn unsere Flugwaffe feindliche Feuerbasen sowie Verstärkungs- und Nachschub-Transporte bekämpft und Flieger und Fliegerabwehr den *Raumschutz*, zeitlich und räumlich begrenzt, für die Gegenschlagsverbände gewährleistet.

Auch die *Lufkriegskonzeption* 1966 stellt also ein *Minimum* dessen dar, was zur Realisierung der *Gesamtkonzeption* 1966 notwendig ist.

Die *Bekämpfung von Erdzielen* wird in bestimmten Situationen die *Hauptaufgabe*, in andern Fällen aber eine *Teilaufgabe* sein oder *gar nicht in Frage* kommen.



Im *Neutralitätsschutz* hat die Flugwaffe überhaupt *nur Luftziele* zu bekämpfen.

Im *reinen Lufkrieg* hat sie *vor allem Luftziele* und, wenn es gut geht, noch feindliche Frontflugplätze und Abschlußrampen anzugreifen.

Im *Erd- und Lufkrieg* wird es je nach der Lage verschieden sein. Mögliche Hauptaufgaben können sein:

- *Aufklärung* in der Zeit vor dem Angriff oder in Zwischenphasen vor eigenen Gegenangriffen,
- *Bekämpfung von Erdzielen* während des Hauptangriffes durch feindliche Erdtruppen,
- *Raumschutz* während unsern mechanisierten Gegenschlägen.

Nicht zu vergessen ist, daß auch das gegen Erdziele eingesetzte Flugzeug in vielen Fällen nur mit Raumschutz operieren kann.

Ein Streit über die «Hauptaufgabe» unserer Flugwaffe ist auch müßig angesichts der *Zusammensetzung* unserer Flugwaffe.

Abgesehen von einer Mirage-Aufklärungsstaffel verfügen wir nur über *zwei* Mirage-Jägerstaffeln. Alle Hunter- und übriggebliebenen Venom-Staffeln werden in den 80er Jahren fast ausschließlich gegen Erdziele verwendbar sein. Auch wenn in den 70er Jahren neben Flab noch einige Jäger beschafft werden können, wird also das *Gros der Flugwaffe* nur im Einsatz gegen *Erdziele* verwendbar sein. Ein Religionskrieg um die Hauptaufgabe der Flugwaffe wäre deshalb völlig sinnlos und rein akademisch.

Eines allerdings wird unvermeidbar gültig bleiben:

Hauptaufgabe von Flugwaffe und Fliegerabwehr bleibt die Unterstützung der Erdtruppen und zwar durch Bekämpfung von feindlichen Angriffen am Boden und aus der Luft. Wir müssen uns nach wie vor auf eine rein taktische Flugwaffe beschränken.

Kriegsbereitschaft

Welche Anstrengungen sind nun zu unternehmen, damit diese Armee auch in den *80er Jahren* ihrer Aufgabe gerecht werden kann?

Bestände

Ich beginne beim *Menschen* und damit bei unserem größten Trumpf: der großen Zahl der Kämpfer. Sie wird einmal beeinträchtigt durch die *Abnahme der Geburten*:

Männliche Schweizer

lebend geboren wurden:

1951: 40 800 gleichzeitig 1 500 Ausländer

1971: 34 500 gleichzeitig 14 900 Ausländer

Einschränkend wirkt auch die *Tauglichkeit* der Ausgehobenen:

1962: 84,5% diensttauglich, Rest HD oder untauglich

1972: 79,1%

Was kann *gegen das Absinken* der Bestände vorgekehrt werden?

Auf die Geburten hat die Armee keinen Einfluß, da das Eheleben durch die 3 Wochen WK kaum nennenswert in Frage gestellt wird.

Verbesserungen bei der *Aushebung* sind möglich. Wichtig wäre vor allem aber eine *Differenzierung der Tauglichkeit*, denn die drei Kategorien Soldat, HD, Dienstuntauglich sind zu grob. Zum Beispiel muß ja nicht jeder gleich marsch- und schießtauglich sein, ob er nun Gebirgsgrenadier oder aber Nachrichtensoldat am Monitor in einer Luftsatzzentrale sei. Alle diese Fragen werden gegenwärtig intensiv studiert und mit konkreten Vorschlägen ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Übrigens kannte

man die differenzierte Tauglichkeit schon in der alten Eidgenossenschaft. Ein Zürcher Wehrgesetz von 1813 bestimmte u. a.: «Mangel aller acht Schneidezähne und vier Eckzähne, nimmt von jedem Dienste, außer dem Artilleriedienste, aus.»

Organisation

Bei derart schwindendem Nachwuchs wird auch bei optimaler Aushebung und differenzierter Tauglichkeit ein Absinken der Bestände auf lange Sicht unvermeidlich sein. Dazu kommt, daß *heute schon* viele Verbände Unterbestände aufweisen. Wenn die Ärmel zu lang und der Hosenbund zu weit geworden sind, muß man sein Kleid einnehmen lassen.

Wir müssen *entweder* die *Sollbestände* der Formationen herabsetzen *oder* die *Zahl* der Formationen reduzieren. Jedenfalls können keine neuen Formationen aufgestellt oder neue Funktionen eingeführt werden, ohne andernorts auf Entsprechendes zu verzichten. In diesem Lichte ist die Umrüstung der Kavallerie zu sehen. Durch eine Vereinfachung der Versorgungsorganisation hoffen wir weitere Bestände zu gewinnen. Auch in andern Truppengattungen werden aber Bestandesreduktionen unerlässlich sein. Als Leitmotiv wird dabei gelten, auch mit einem *reduzierten Bestand* ein *Optimum an Kampfkraft* zu erhalten. Zu dieser Kampfkraft gehört aber *nicht nur die Infanterie*, sondern auch das, was zu deren *Unterstützung* und *Versorgung* unerlässlich ist. Was zählt, ist die *Zahl der kampfkraftigen kombinierten Verbände*.

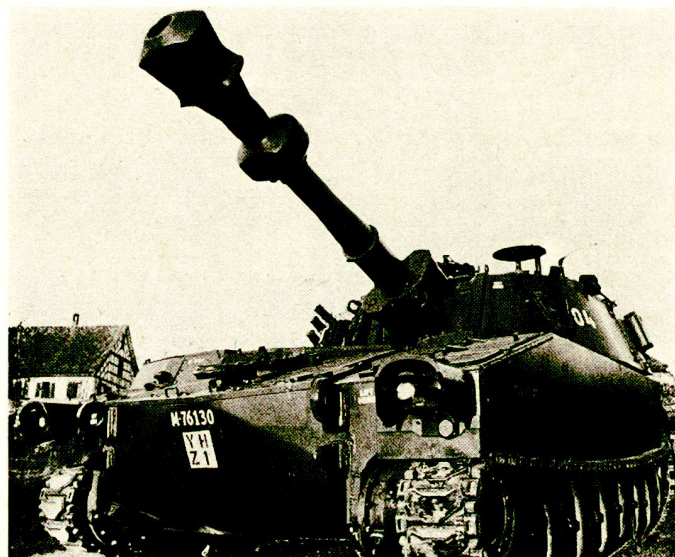
Ausbaubedürfnisse

Die Schlagkraft der Armee hängt neben Beständen, Organisation und Ausbildung nicht zuletzt von einer *kriegsgenügenden Ausrüstung und Infrastruktur* ab.

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß *modernes Kriegsmaterial* ständig *teurer in Anschaffung, Unterhalt und Ausbildung* wird und die *Kosten* deshalb dauernd *zunehmen*. Ein schwacher Trost liegt darin, daß auch fremde Staaten, ja sogar die Supermächte mit dieser Problematik konfrontiert sind.

Leitmotiv für unsere Ausrüstung muß deshalb sein, uns auf *robustes, beinahe primitives Material* zu beschränken, das nicht nur *weniger kostet* bei Beschaffung, Unterhalt und Ausbildung, sondern das auch *weniger stör- und reparaturanfällig* ist.

Dieses *Prinzip* findet allerdings seine *Grenze dort*, wo wir mit dem Gegner *konkurrenzfähig*, wo wir ihm *mindestens ebenbürtig sein müssen*. Folgendes diene als *Beispiel*: Ein Panzer, dessen Panzerung und Bewaffnung dem Feindpanzer unterlegen ist,



wird zur kostspieligen, aber militärisch wertlosen Panzeratrappe. Das *Jagdflugzeug*, das dem Angreifer bezüglich Schnelligkeit, Wendigkeit und Feuerkraft unterlegen ist, sinkt zur teuren, aber unbrauchbaren fliegenden Zielscheibe ab. Die *Fliegerabwehrwaffe*, die nicht früher als das angreifende Feindflugzeug ihr Feuer eröffnen und treffen kann, kommt überhaupt nicht zum Schuß, weil sie als erste vernichtet wird.

Auf Grund solcher *Erwägungen* und in Berücksichtigung des Kampfwertes der *heute vorhandenen* Ausrüstung stellen sich *Ausbaubedürfnisse*, von denen ich nur einige der dringendsten nenne. Sie sollen wenn immer möglich vor Ende dieses Jahrzehntes *erfüllt* oder mindestens *eingeleitet* werden.

Panzerabwehr:

Die Zahl und Reichweite der Panzerabwehrwaffen auf Stufe *Kompanie* und *Bataillon* muß dringlich verbessert werden. Vor allem muß auch das *Regiment* über eigene, auf dem Gefechtsfeld bewegliche Panzerabwehrmittel verfügen. Im Vordergrund steht die Bildung einer *Infanterie-Panzer-Kompanie* mit vorhandenen älteren Kampfpanzern, welche die Abwehrkraft, aber auch die Stoßkraft der Infanterie bedeutend erhöht.

Gegenschlagsmittel:

Alle Infanteriedivisionen der Feldarmee korps müssen über ihr eigenes Gegenschlagsbataillon verfügen, damit sie Einbrüche rasch und rechtzeitig zurückschlagen können. Die Felddivisionen erhalten es bereits auf den 1. Januar 1974, die Grenzdivisionen später. Da die Zahl der Übungsplätze der Ausbildung und damit der Mechanisierung eine unüberschreitbare Grenze setzt, kann die Gesamtzahl der Panzerverbände nicht wesentlich erhöht werden. Für die Aufklärung wird man sich auf Beobachtungsverbände beschränken müssen. Als Ersatz für die überalterten L Pz 51 und für die als Inf Pz einzusetzenden älteren Pzw ist eine Beschaffung *moderner Kampfpanzer* notwendig. Die Typenwahl wird nach der Erprobung eines verbesserten Pz 68 und ausländischer Typen erfolgen müssen.

Artillerie:

Die teilweise über 30 Jahre alten Geschütze müssen ersetzt werden. Als kostenwirksamste Lösung ergab sich eine Vermehrung der bei den Mech Div bereits eingeführten Panzerhaubitzen M 109, damit auch jede *Feld- und Grenzdivision* über eine *Abteilung Panzerhaubitzen* verfügt, in denen die Bedienungsmannschaft geschützt ist, die rasch Stellung wechseln und die Gegenschläge ihrer eigenen Pz Bat unterstützen können.

Lufikriegsmittel:

Die auf taktischer Stufe aggressiv geführte Abwehr durch die Erdtruppen nach der Konzeption von 1966 erfordert die notwendigen Mittel für den Raumschutz durch Flieger und Fliegerabwehr. Das Gros unserer *Flugzeugflotte* wird aber in den 80er Jahren wie gesagt nur noch beschränkte Luftkampfeigenschaften haben. Zahl, Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit der vorhandenen *Fliegerabwehrverbände* reichen nicht aus zum Schutz der mechanisierten Gegenschlagsverbände. Das Schwergewicht unserer Anstrengungen wird daher in der Beschaffung der notwendigen zusätzlichen *Fliegerabwehrmittel* zum Schutze der mechanisierten Verbände liegen. Auch die Feuerleitgeräte der vorhandenen *Kanonensfliegerabwehr* müssen modernisiert werden, damit die Flab leistungsfähiger und gegen elektronische Störmaßnahmen weniger empfindlich wird. Das nächste Kampfflugzeug muß vor allem *Lufikampfeigenschaften* haben, damit es sowohl den Erdtruppen als auch den Erdkampffliegern den

nötigen Raumschutz gewähren kann. Wie das Gewicht zwischen Flugwaffe und Fliegerabwehr zu verteilen ist, muß auf Grund eingehender Kosten-Nutz-Überlegungen entschieden werden. Die im Gange befindliche Vorprüfung soll noch dieses Jahr die notwendigen Vorentscheide ermöglichen.

Überleben:

Nur der Soldat kann den Kampf antreten, der den ersten Feuerschlag mit konventionellen oder Massenvernichtungsmitteln überlebt hat. Unsere Anstrengungen im *Bau von Schutzräumen* für Truppen und Stäbe, im Grenzraum, Alpenraum und im Mittelland müssen deshalb weitergehen. Dazu dient sowohl der Bau permanenter Anlagen als auch die Bereitstellung von Material für Behelfsunterstände. Dazu gehört auch der Ersatz unserer *Gasmasken* durch ein handlicheres Modell, das der heute zu erwartenden Bedrohung entspricht.

Ausbildung:

Der Nutzen allen Materials hängt in erster Linie ab vom Stand der Ausbildung. Beträchtliche Mittel müssen deshalb investiert werden in *Ausbildungshilfen*, welche in kurzen Ausbildungszeiten einen hohen Ausbildungsstand versprechen. Zu denken ist vor allem an Simulations- und Trefferanzeigeräte für die verschiedensten Infanterie-, Panzerabwehr- und Fliegerabwehrwaffen.

Bauten:

Neben den Bauten für die Erhöhung der Überlebenserwartung sind vor allem zusätzliche Investitionen für die *Ausbildung* und für den *logistischen Bedarf*, der aus der erneuerten Ausrüstung entsteht, notwendig. Schließlich zwingen die Gebote des *Umweltschutzes* zu *zahlreichen Verbesserungen des Bestehenden* und zu *neuen Anlagen*.

Schlußfolgerungen

Im Rahmen der umfassenden Verteidigung bleibt die *Hauptaufgabe* der Armee, einen zur *Gewaltanwendung* bereiten Gegner vom *Angriff* auf unser Land *abzuhalten*. Diese Wirkung der Armee läßt sich durch keine andere Tätigkeit, weder durch den Zivilschutz noch die Kriegswirtschaft oder die Diplomatie, *ersetzen*. Diese Aufgabe kann der Armee *niemand abnehmen*. Auf diese Aufgabe muß sich *die Armee vorbereiten*, und für diese Aufgabe müssen Volk und Behörden die *notwendigen Mittel* geben. Wir *können* es, wenn es uns mit unserem Freiheits-, Unabhängigkeits- und Friedenswillen ernst ist.

